

ADB-Artikel

Sonnemann: *Anton Daniel S.*, Jurist, wurde geboren zu Lübeck als Sohn des dortigen städtischen Kammerschreibers Leonhard S. Datum der Geburt unbekannt. Er studierte zu Helmstedt und Frankfurt a. O., erwarb an letzterer Universität 1674 die Licentiatenwürde und begab sich dann für einige Zeit wieder in seine Vaterstadt. Er kehrte 1685 nach Frankfurt zurück, ward dort Doctor und außerordentlicher Professor der Rechte mit besonderem Lehrauftrag für die Novellen und bald darauf ordentlicher Professor. Er ist noch jung, 1699, gestorben; trotzdem besitzen wir von ihm, außer einigen Disputationen, zwei umfangreiche und vielgerühmte Schriften. Zunächst „Praellectiones ad Leges nobiliores Dig. et Cod.“, wegen ihrer Kürze, Klarheit und Gediegenheit eine, auch zu didaktischen Zwecken, tüchtige Leistung; sodann namentlich einen 1699 nach seinem Tode erschienenen musterhaften Novellen-Commentar, plangemäß im Sinne des *usus modernus* gearbeitet, welcher in dieser Beziehung gewissermaßen die Ergänzung zu Brunnemann's Codex- und Digesten-Commentar bildet.

Literatur

Beiträge z. jurist. Lit. in den Preuß. Staaten (Hymmen) V, 194. 195. — Moller, *Cimbria literata* I, 645. — v. Seelen. *Athenae Lubecenses* III, 153—158.

Autor

Landsberg.

Empfohlene Zitierweise

, „Sonnemann, Anton Daniel“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1892), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
